



## Themen

Seite 1

**Erwartungen an die Landespolitik**

Seite 3

**Arbeitsgemeinschaft Große Kreisstädte**

Seite 4

**Digitales Klassenzimmer**

Seite 5

**Senkung der Gewerbesteuerumlage**

Seite 6

**Verbilligte Grundstücke der BImA**

Seite 7

**Kommunale Finanzlage im ersten Halbjahr**

Seite 8

**Bund entlastet bei Integrationskosten**

Seite 9

**Bedarfszuweisungen 2018**

## Erwartungen an die künftige Landespolitik

Wer gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Bayerns erreichen will, muss die unterschiedlichen Herausforderungen in Stadt und Land in gleicher Weise in Angriff nehmen. Für die unterschiedlichen Probleme von ländlichen Gemeinden, von Städten und zentralen Orten in den vielgestaltigen Regionen Bayerns und in den Ballungsräumen müssen jeweils eigene Lösungsansätze geschaffen werden. Gemeinden in Ballungsräumen haben ebenso mit Herausforderungen zu kämpfen, wie ländliche Gemeinden. Es wäre verfehlt, darauf zu hoffen, dass sich mit der alleinigen Konzentration auf die Förderung des ländlichen Raums die Probleme von Städten und Ballungsräumen von alleine lösen.

Stadt und Land dürfen nicht als Gegensatz, sondern müssen als gleichwertige Partner zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse behandelt werden. Die neue Bayerische Staatsregierung und der neue Bayerische Landtag müssen eine Politik für alle Landesteile betreiben und müssen spezifische Lösungsansätze für die Herausforderungen der Verdichtungsräume und des ländlichen Raums erarbeiten.

Starke Städte stärken das ganze Land – starke zentrale Orte in ländlichen Regionen stehen für einen starken Freistaat Bayern. Das ausführliche Positionspapier „Starke Städte - Starkes Land“ steht im Internet zum Herunterladen bereit: [https://www.bay-staedtetag.de/fileadmin/Downloads/Jahrestagungen/2018/Positionspapier\\_2018.pdf](https://www.bay-staedtetag.de/fileadmin/Downloads/Jahrestagungen/2018/Positionspapier_2018.pdf). Aus dem Positionspapier des Bayerischen Städtetags ist für die Arbeit der künftigen Bayerischen Staatsregierung und des neuen Bayerischen Landtags besonders hervorzuheben:

Eine Beteiligung des Freistaates an den auf kommunaler Ebene anfallenden Integrationskosten

### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



ist überfällig. Der Freistaat erhält vom Bund Integrationsmittel, die der Bund ausdrücklich auch den Kommunen widmet. Den Kommunen muss aufgabenbezogen ein wesentlicher Teil dieser Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Freistaat Bayern muss den Kommunen zur Abdeckung der durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entfallenden Einnahmelmöglichkeiten eine Kompensation schaffen. Dafür sind mehr als die bislang angedachten 65 Millionen Euro staatlicher Haushaltsmittel jährlich nötig.

Eine Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse sind gleichwertige Bildungschancen in ganz Bayern. Das unzureichende Förderprogramm für eine Digitalisierung des staatlichen Unterrichtswesens ist neu aufzulegen. Eine Anschubfinanzierung mit befristeten Förderprogrammen hilft nicht weiter, es braucht eine dauerhafte Finanzierung von IT-Geräten und Systembetreuung: Notwendig ist ein pädagogisches Gesamtkonzept, das pädagogische und technische Standards festlegt, die für Lehrer, Schüler, Eltern und Sachaufwandsträger beschreiben, wie der digitale Unterricht aussieht. Dazu ist das Schulfinanzierungsgesetz gemäß den Anforderungen an einen modernen digitalen Unterricht anzupassen.

Zur weiteren Förderung insbesondere des sozialen Wohnungsbaus, ist neben dem Einsatz der Bundesmittel eine dauerhafte und verlässliche Mittelbereitstellung notwendig. Die bayerische Wohnungsbauförderung muss praxisgerechter werden, etwa zur Stärkung gemeindlicher Belegungsrechte und zur Einbeziehung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften.

Der Freistaat muss Städten und Gemeinden mehr Spielräume zu einer strategischen Flächenbevorratung einräumen. Dazu müssen die Vorkaufsrechte der Gemeinden gestärkt und der Genehmigungsvorbehalt für gemeindliche Grundstücksgeschäfte nach dem Agrarstrukturgesetz abgeschafft werden.

Der Freistaat muss seiner Verantwortung für Unterkunft und Wohnen anerkannter Asylbewerber gerecht werden, etwa mit einem staatlichen Übergangsmanagement beim Auszug aus staatlichen Einrichtungen. Der Freistaat muss einen Masterplan Integration erarbeiten.

Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung setzt Fachkräfte, Flächen und Finanzmittel voraus. Notwendig sind eine Verbesserung der Betriebskostenförderung und eine Beschleunigung der Ausbildung von Erziehern. Soweit eine Beitragsfreiheit eingeführt werden soll, hat der Freistaat aufgrund des Konnexitätsprinzips („wer anschafft, soll auch bezahlen“) den Kommunen entstehende Einnahmeeinbußen vollständig zu erstatten.

Grundlage für die Bewältigung der Herausforderung des digitalen Wandels sind leistungsfähige Datenverbindungen. Dies bedeutet eine weitere staatliche Förderung für den Breitbandausbau, insbesondere per Glasfaser. Bei der Einführung der neuen Mobilfunkgeneration 5G muss sich die Staatsregierung beim Bund für einen flächendeckenden Ausbau und ein nationales Roaming zwischen den Mobilfunkanbietern einsetzen.

Die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und des ÖPNV ist über das bisherige Maß hinaus fortzusetzen. Dazu gehören die Zweckbindung der vom Bund bereitgestellten bisherigen Entflechtungsmittel und der Ausbau der Betriebskostenförderung durch ÖPNV-Zuweisungen. Eine verbesserte ÖPNV-Finanzierung ist auch ein wichtiger Bestandteil der stärker notwendigen Unterstützung der Kommunen bei der Luftreinhaltung.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung brauchen die kommunalen Krankenhäuser eine stärkere staatliche Unterstützung, ebenso wie die Notfallversorgung. Die Ärzteversorgung muss durch staatlichen Einfluss auf die Planungsträger und mit Beteiligung der Kommunen verbessert werden.

*Kontakt: [bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de](mailto:bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de)*

Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte

## Breites Themenspektrum aus der kommunalen Praxis

**Im Oktober fanden sich die Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte auf Einladung des Landsberger Oberbürgermeisters Mathias Neuner zum Erfahrungsaustausch in Landsberg am Lech ein. Die Tagesordnung hielt ein breites Themenspektrum bereit: Beitragswesen, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Baulandmobilisierung, Vergaberecht, Datenschutzgrundverordnung, Schwimmbadförderung und Förderung von Kindertagesstätten, Asyl und Integration, Digitalisierung, Personalgewinnung, öffentliche Sicherheit oder neue Mobilitätskonzepte. Die Städte befinden sich inmitten neuer und immer komplexerer Herausforderungen und äußerer Einflüsse, die sie mit der bestehenden Personal- und Finanzmittelausstattung bewältigen müssen.**

Der Bayerische Landtag hat die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Für viele Städte und Gemeinden waren die Straßenausbaubeiträge ein bislang unverzichtbares Finanzierungssystem für die Erhaltung der örtlichen Verkehrswege. Im Gegenzug sollen den Städten und Gemeinden zukünftig Landesmittel für die Aufrechterhaltung des Straßennetzes in Gestalt von pauschalen Finanzierungsbeteiligungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittelausstattung basiert auf Berechnungen der vergangenen Jahre, in denen auch wegen der infolge der politischen Diskussionen und der kurz aufeinanderfolgenden Novellen des Kommunalabgabengesetzes Ungewissheit über den Fortbestand der Straßenausbaubeiträge bestanden hatte. Überdies hat in den kommenden Jahren ein zunehmend größerer Teil des kommunalen Straßennetzes ein Alter erreicht, das Sanierungen notwendig macht. Diese Umstände und Entwicklungen sind in der Mittelausstattung nicht berücksichtigt worden. Nach der Schätzung der Kommunen sind die angekündigten 65 Millionen Euro um ein Vielfaches zu gering angesetzt.

Die Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte sehen Bedarf für eine einheitliche Lösung beim Einheitsaktenplan. Der früher vom bayerischen Innenministerium als Bekanntmachung veröffentlichte Einheitsaktenplan wird seit 2003 von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns herausgebracht. Er ist 2007 und 2011 teilweise fortgeschrieben worden und gilt inzwischen bereits wieder als veraltet. Viele neue Entwicklungen und Aufgabenmehrungen der Kommunen sind nach Ansicht der Oberbürgermeister im Einheitsaktenplan nur unzureichend abgebildet. Da sich viele Städte mit einem Datenmanagementsystem befassen, sind einheitliche und aktuelle Vorgaben zur Orientierung oder Übernahme hilfreich.

Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt war die Gewinnung von Fachkräften für die öffentliche Verwaltung: Wegen der über Jahre hinweg boomenden Konjunktur und der Vollbeschäftigung in manchen Regionen bietet die freie Wirtschaft gute Jobmöglichkeiten und Bezahlung – der öffentliche Dienst verliert somit an Attraktivität als Arbeitgeber.

Einzelne Städte versuchen, den potenziellen Nachwuchs bereits im früheren Alter auf die öffentliche Verwaltung aufmerksam zu machen und für eine Anstellung zu werben. Dabei sollen auch die Potenziale in den Mittelschulen durch Qualifikationsmaßnahmen genutzt werden. Allgemein gilt es, in den kommunalen Verwaltungen ein positives Arbeitsklima beispielsweise durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeit zu schaffen. Die nächste Tagung der Arbeitsgemeinschaft findet im Oktober 2019 in Rothenburg ob der Tauber statt und will sich als Schwerpunkt mit der Baulandmobilisierung, mit dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht beschäftigen.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Digitales Klassenzimmer braucht einheitliche Standards

## Freistaat muss sich stärker an den Kosten beteiligen

**Die Mitgliedstädte und Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Städtetags sind zunehmend unzufrieden, dass wegen der mangelnden Unterstützung des Freistaats der Ausbau der digitalen Klassenzimmer nur langsam in Bewegung kommt. Nach Erfahrung der Bürgermeister stehen zu wenig staatliche Fördermittel für Investitionen, für den laufenden Betrieb und die technische Systemadministration zur Verfügung. Bei der Umsetzung bestehender Förderprogramme besteht Verunsicherung, da klare einheitliche Richtlinien für die digitale Ausstattung von Schulen fehlen.**

Der Freistaat muss nach Ansicht der Städtetagsmitglieder seiner Mitverantwortung für die digitale Infrastruktur an Schulen stärker und schneller als bislang gerecht werden. Die Hoffnungen richten sich auf die neue Legislaturperiode des Bayerischen Landtags, damit die neue Staatsregierung eine kraftvolle, dauerhafte und verlässliche Förderung des digitalen Klassenzimmers auf den Weg bringt.

Die Digitalisierung des Unterrichtswesens ist mehr als die Weiterentwicklung von Kreide und grüner Tafel. Mit modernen Geräten ist es nicht getan: Technik hat eine dienende Funktion für Pädagogik. Laptops, Tablets und interaktive Whiteboards müssen im Unterricht sinnvoll zum Einsatz kommen. Die Digitalisierung der Klassenzimmer ist eine Frage des pädagogischen Gesamtkonzepts. Dies erfordert einheitliche Standards für die Pädagogik und die dafür nötige technische Ausstattung sowie die Systembetreuung.

Nötig sind digitale Lern- und Lehrstrategien und die Qualifizierung der Lehrkräfte. Gleichwertige Bildungschancen haben eine zentrale Bedeutung, um das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern zu erreichen. Damit Kinder in allen Regionen Bayerns gleiche Chancen erhalten, braucht es ein einheitliches Gesamtkonzept zu IT-Ausstattung und IT-Anwendung an

Schulen. Die Ausstattung eines digitalen Klassenzimmers darf nicht von der Finanzkraft einer Kommune abhängen, denn ansonsten wären Schüler in strukturschwachen Regionen benachteiligt.

Der Freistaat muss dauerhaft die IT-Ausstattung der Schulen und die Systembetreuung mitfinanzieren. Die Finanzierung dieser Zukunftsaufgabe darf nicht allein den Kommunen auferlegt werden. Die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologie ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen; die Kommunen warten auf die angekündigten Bundesmilliarden.

Der Freistaat steht besonders in der Pflicht. Die Pädagogik entwickelt sich mit den neuen digitalen Möglichkeiten weiter. Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz muss in den Rahmen des Internet- und Computerzeitalters passen.

Der Bayerische Städtetag erwartet, dass sich Freistaat und Bund angemessen an den Kosten des Investitionsaufwands beteiligen. Ein befristetes Anschubprogramm zur Digitalisierung von Klassenzimmern reicht nicht und kann nur ein erster Schritt sein, da die Ausstattung wegen des technologischen Fortschritts und der begrenzten Lebensdauer der Geräte ebenso eine Daueraufgabe ist wie die Systembetreuung; die Kosten für die Wiederbeschaffung von Geräten, die Aktualisierung der Software und die Pflege der IT-Systeme sind hoch.

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[manfred.riederle@bay-staedtetag.de](mailto:manfred.riederle@bay-staedtetag.de)*

## Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ **Senkung der Gewerbesteuerumlage**

**In dem vom Bundeskabinett am 10. Oktober 2018 verabschiedeten Gesetzentwurf wird auch der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ Rechnung getragen. Die Rechtsgrundlage für die Mitfinanzierung der Kommunen wird aufgehoben. Damit sinkt die Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2019 um 4,3 Prozentpunkte.**

Die Städte und Gemeinden führen von der durch den eigenen Hebesatz bereinigten vereinnahmten Gewerbesteuer (Ist-Aufkommen geteilt durch den Hebesatz) aktuell 68,3 Prozentpunkte an Bund und Land ab. Davon entfällt ein Teil (4,3 Prozentpunkte) auf die Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“.

Im Jahr 2017 belief sich der Mitfinanzierungsanteil der bayerischen Städte und Gemeinden auf mindestens 120 Millionen Euro. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds kann der Fonds „Deutsche Einheit“ ein Jahr früher als geplant abfinanziert werden. Folglich kann auch die Rechtsgrundlage für den Mitfinanzierungsanteil der Städte und Gemeinden in § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz entfallen. Die Gewerbesteuerumlage sinkt deshalb ab dem Jahr 2019 um 4,3 Prozentpunkte auf 64 Prozentpunkte. Dies ist ein erster wichtiger Entlastungsschritt für die Kommunen.

Eine noch größere Bedeutung kommt dem im Gemeindefinanzreformgesetz vorgesehenen Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen anlässlich der Neuordnung des Finanzausgleichs im Jahr 1995 (Solidarpaktumlage) zu. Nach der aktuellen Rechtslage im Gemeindefinanzreformgesetz entfällt ab 2020 die erhöhte Gewerbesteuerumlage „Solidarpaktumlage“ in Höhe von 29 Prozentpunkten.

Die westdeutschen Kommunen leisten seit dem Jahr 1995 einen beachtlichen Anteil zur Finanzierung der Deutschen Einheit. Im Jahr 2017 belief sich der Mitfinanzierungsanteil für die bayerischen Städte und Gemeinden auf rund 800

Millionen Euro. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde in Kenntnis der aktuellen Rechtslage kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf verankert.

Eine Vielzahl von Kommunen haben deshalb im Vertrauen auf das gesetzlich fixierte Ende der erhöhten Gewerbesteuerumlage ihre mittelfristigen Finanzplanungen und ihre Konzepte zur Haushaltskonsolidierung auf diese Entlastung ausgerichtet.

Unter Berücksichtigung der Zusagen und Rahmenbedingungen bei der Festlegung der Beteiligung der Kommunen an der Mitfinanzierung der Deutschen Einheit, sowie mit Blick auf den wachsenden Ausgabendruck und des massiven Investitionsbedarfs in die kommunale Infrastruktur darf an der aktuellen Rechtslage nicht gerüttelt werden. Der Bayerische Städtetag lehnt deshalb eine von einigen Bundesländern ins Gespräch gebrachte Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage vehement ab.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Neue Verbilligungsrichtlinie für Bundesliegenschaften

## Verbilligte Grundstücke der BImA für den Wohnungsbau

**Die neue Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben regelt die Einzelheiten zum kommunalen Erstzugriff sowie zu den Verbilligungsmöglichkeiten von entbehrlichen Liegenschaften des Bundes insbesondere für den Wohnungsbau. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat am 26. September 2018 eine aktualisierte „Richtlinie der BImA zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR 2018)“ beschlossen. Die VerbR 2018 gilt mit Blick auf das ab 1. Januar 2018 geltende Haushaltsgesetz für alle Verkaufsfälle des Jahres 2018, somit sowohl für noch in der Verhandlung befindliche Verkaufsgeschäfte als auch für bereits durch notarielle Beurkundung abgeschlossene Fälle.**

Die neue Verbilligungsrichtlinie erweitert die Erstzugriffsoption sowie den Kaufpreisabschlag auf sämtliche entbehrliche Liegenschaften des Bundes. Bisher bezogen sich diese Vergünstigungen außerhalb des sozialen Wohnungsbaus nur auf Konversionsgrundstücke. Darüber hinaus wurde die Begrenzung des Kaufpreisabschlags auf 50 Prozent bzw. auf 80 Prozent des Kaufpreises einer Liegenschaft aufgehoben. Deshalb kann es in Einzelfällen zu einer „100-Prozent-Verbilligung“ kommen.

Der gutachterlich ermittelte Kaufpreis des Grundstücks stellt dabei die Grenze der Verbilligung dar. Die Abschläge betragen allgemein bis zu 350.000 Euro pro Kaufvertrag, im Falle der Nutzung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden bis zu 500.000 Euro pro Kaufvertrag und für die Nutzung zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus 25.000 Euro je neu geschaffene geförderte Wohnung.

Schließlich erlaubt die neue Verbilligungsrichtlinie die vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte, ohne dass eine Verpflichtung zur Rückzahlung der gewährten Verbilligung

besteht. Voraussetzung ist, dass die Verbilligung und die Zweckbindung an den privaten Dritten weitergereicht werden.

Der Bayerische Städtetag begrüßt diese Verbesserungen, hält aber die Kritik an der grundsätzlichen Herangehensweise aufrecht. Die BImA ist weiterhin durch Gesetz angehalten, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die Verbilligungen werden auf einen Kaufpreis gewährt, der nach wirtschaftlichen und nicht nach sozial- und strukturpolitischen Zielen ermittelt wurde.

Auf dieser Grundlage relativiert sich die Höhe der auf den ersten Blick auskömmlichen Kaufpreisabschläge. Selbst wenn eine Verbilligung in Höhe von 25.000 Euro pro geschaffene Wohneinheit für ein konkretes Grundstück zu einer „100-Prozent-Verbilligung“ führen sollte, was in städtischen Lagen kaum denkbar ist, lässt diese Rechnung unberücksichtigt, dass in einem neuen Quartier nicht allein Wohnungen, sondern hierfür erforderliche Infrastruktur, Kindergärten, Schulen und Straßen, gebaut werden müssen. Der Grundstückserwerb für diese Nutzungen fällt dann „nur“ unter die allgemeine Verbilligung von bis zu 350.000 Euro.

Der Bayerische Städtetag bleibt bei der Auffassung, dass der richtige Weg eine Bemessung des Kaufpreises unter Berücksichtigung der sozialen Zielsetzung der Standortkommune wäre. Sollten danach Planungsgewinne bei der Standortkommune entstehen, könnten diese mit dem Bund abgerechnet werden, sobald die Maßnahmen abgeschlossen sind.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Ergebnisse der Kassenstatistik

**Kommunale Finanzlage im ersten Halbjahr 2018**

**Die kassenmäßigen Gesamteinnahmen der bayerischen Kommunen sind im ersten Halbjahr 2018 um 4,4 Prozent auf 18,96 Milliarden Euro gestiegen. Ein deutlicher Aufwuchs (+ 7,3 Prozent) auf der Ausgabenseite (19,56 Milliarden Euro) führte zu einem negativen Finanzierungssaldo (- 0,6 Milliarden Euro).**

Die Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Städte und Gemeinden sind im ersten Halbjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Prozent auf 8,31 Milliarden Euro gestiegen. Der Einkommensteueranteil stieg um 2,5 Prozent auf rund 2,1 Milliarden Euro.

Aufgrund der neuen Verteilungsschlüsselzahlen für den Zeitraum 2018 bis 2020 kam es bei den kreisfreien Städten (+ 2,3 Prozent) und kreisangehörigen Gemeinden (+ 4,1 Prozent) zu unterschiedlichen Zuwachsraten.

Das Netto-Gewerbesteueraufkommen (Bruttoaufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) stieg im ersten Halbjahr 2018 deutlich um 8,7 Prozent auf 4,87 Milliarden Euro. Anders als in den Vorjahren verlief das Netto-Aufkommen der kreisfreien Städte mit einem Anstieg um 16,8 Prozent auf 2,26 Milliarden Euro sehr positiv. Bei den kreisangehörigen Gemeinden gab es im Vergleich zu den Vorjahren einen moderaten Aufwuchs von 2,5 Milliarden Euro. Insgesamt liegt das Halbjahresergebnis deutlich über der Steuerschätzung vom Mai 2018 (+ 3 Prozent).

Der sprunghafte Anstieg bei der Umsatzsteuerbeteiligung von rund 25 Prozent auf 318 Millionen Euro resultiert aus dem 5-Milliarden-Euro-Paket, mit dem der Bund die Kommunen ab dem Jahr 2018 entlastet. Davon werden im Jahr 2019 mehr als die Hälfte (2,76 Milliarden Euro) über den Umsatzsteueranteil an die Städte und Gemeinden transferiert.

Auf der Ausgabenseite setzt sich bei den Personalausgaben (4,9 Milliarden Euro) ein kontinuierlicher Aufwuchs fort (+ 4,2 Prozent).

Auch im Bereich der Sozialhilfe (+ 5,1 Prozent) und den sonstigen sozialen Leistungen (+ 9,7 Prozent) sind die Ausgaben spürbar angestiegen. Beide Ausgabengruppierungen summierten sich im ersten Halbjahr auf 3,88 Milliarden Euro.

Die Bauausgaben der Kommunen stiegen um beachtliche 29,4 Prozent auf 2,36 Milliarden Euro. Dieser Zuwachs ist eine Folge von Baukostensteigerungen sowie einer zunehmenden Investitionstätigkeit der kommunalen Ebene.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen der Kommunen im ersten Halbjahr 2018 fortgesetzt hat. Aufgrund der Dynamik auf der Ausgabenseite bleiben die finanziellen Spielräume der Kommunen aber begrenzt. Besonders im Blickpunkt stehen Investitionen in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung, Infrastruktur, Digitalisierung und bei der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Aufnahme und Integration von Flüchtlingen

## Bund verlängert Finanzierung für Länder und Kommunen

**Das Bundeskabinett hat am 10. Oktober 2018 einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem der Bund seine finanzielle Unterstützung an die Länder und Kommunen für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten fortsetzen möchte.**

Das Gesetzesvorhaben entlastet sowohl die Länder als auch die kommunale Ebene von ihren finanziellen Belastungen bei der Finanzierung von Kosten für Geflüchtete und für Integrationsmaßnahmen.

Die Entlastungen für die Länder umfasst die Fortsetzung der Pauschalerstattung für Asylbewerber (sog. 670-Euro-Regelung) für das Jahr 2019. Pro Flüchtling erstattet der Bund eine Pauschale von 670 Euro je Verfahrensmonat und für abgelehnte Asylbewerber pauschal je 670 Euro.

Darüber hinaus verlängert der Bund die sogenannte Integrationspauschale in Höhe von jährlich 2 Milliarden Euro (2016 bis 2018) um ein Jahr und erhöht diese im Jahr 2019 um 435 Millionen Euro auf rund 2,4 Milliarden Euro. Hinzu kommt die Fortführung der sozialen Wohnbauförderung im Jahr 2019 von 500 Millionen Euro. Davon entfallen knapp 60 Millionen Euro auf den Freistaat Bayern.

Für die Kommunen enthält das Gesetzespaket eine einjährige Fortführung der Bundeserstattung für ihre flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Die kreisfreien Städte und Landkreise erhalten seit dem Jahr 2016 vom Bund eine Erstattung für ihre flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II. Im Jahr 2017 beliefen sich die flüchtlingsbedingten KdU-Ausgaben der bayerischen kreisfreien Städte und Landkreise auf insgesamt 170,7 Millionen Euro. Die Bundeserstattung war ursprünglich bis 2018 befristet.

Das Gesetzesvorhaben ist grundsätzlich zu begrüßen, weil die oben beschriebenen Maßnah-

men sowohl für die Länder als auch für die kommunale Ebene substanzielle Entlastungen mit sich bringen. Insbesondere die Fortführung der flüchtlingsinduzierten KdU-Erstattung ist für die kreisfreien Städte und Landkreise eine zwingend notwendige Maßnahme.

Allerdings führt die Verlängerung um ein Jahr zu keiner Planungssicherheit. Denn es ist zu erwarten ist, dass die flüchtlingsbedingten KdU-Ausgaben auch mittelfristig erhebliche Haushaltsbelastungen darstellen werden. Der Bayerische Städtetag fordert daher weiter die Aufhebung oder zumindest eine deutliche Verlängerung der Befristung.

Eine offene Baustelle ist für die bayerische Kommunen nach wie vor die sture Haltung der Bayerischen Staatsregierung: Sie lehnt es bislang ab, die kommunale Ebene angemessen an der Bundesintegrationspauschale zu beteiligen. Seit 2016 fließen hier vom Bund rund 310 Millionen Euro pro Jahr nach Bayern. Im Jahr 2019 erhöht sich der bayerische Anteil an der Integrationspauschale auf 370 Millionen Euro.

Die Kommunen leisteten und leisten einen enormen Beitrag zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Die Kommunen benötigen dafür eine weitere finanzielle Unterstützung von Seiten des Freistaats. Trotz der bisherigen ablehnenden Haltung der Staatsregierung bleibt der Bayerische Städtetag bei der Forderung nach einer angemessenen Beteiligung der Kommunen an der Integrationspauschale des Bundes. Die Erwartungen richten sich nun an die neue Bayerische Staatsregierung.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*



Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen

## Unterstützung für strukturschwache Kommunen

**Als Teil des kommunalen Finanzausgleichs erhalten struktur- und finanzschwache Kommunen finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungen. Hierfür stehen in diesem Jahr insgesamt rund 146 Millionen Euro als Verteilungsmasse zur Verfügung. Unter Zugrundelegung des Verteilungsvorschlags des Finanzministeriums und des Innenministeriums wurden Anfang Oktober im Verteilerausschuss, dem auch die kommunalen Spitzenverbände angehören, mehr als 200 Anträge von Städten, Gemeinden und Landkreisen behandelt. Die überwiegende Zahl der Anträge stammte aus den Regierungsbezirken Oberfranken und Oberpfalz.**

Ein Großteil der Finanzhilfen fließt den Kommunen in Form von Stabilisierungshilfen zu (134 Millionen Euro). Stabilisierungshilfen erhalten Kommunen, die sich aufgrund einer negativen oder geringen freien Finanzspanne sowie einer hohen Verschuldung in einer finanziellen Notlage befinden. Weitere Voraussetzung ist das Vorliegen von strukturellen Härten, die sich in Form einer weit unterdurchschnittlichen Steuerkraft oder eines spürbaren Einwohnerrückgangs in den vergangenen zehn Jahren darstellen können.

Die Finanzhilfen dienen primär dem Schuldenabbau zur Verringerung des Schuldendienstes und setzen einen nachhaltigen Konsolidierungswillen voraus. Dies ist eine wichtige Basis zur Wiedererlangung einer geordneten Finanzlage.

Daneben kann ein Teil der Stabilisierungshilfen für dringend notwendige Investitionen in die kommunale Grundausstattung verwendet werden. Denn allein mit Schuldenabbau lassen sich die Probleme der Kommunen in strukturschwachen Regionen nicht lösen. In diesem Jahr beträgt die Investitionsquote rund 25 Prozent (rund 34 Millionen Euro).

Mit den klassischen Bedarfszuweisungen (rund 12,2 Millionen Euro) erhalten insbesondere bedürftige Landkreise (11 Millionen Euro) sowie Städte und Gemeinden mit Naturkatastrophen (rund 1,2 Millionen Euro) eine finanzielle Unterstützung.

Wie schon im Vorjahr wurde der regionale Förderschwerpunkt auf den nordöstlichen Teil Bayerns gelegt. Somit gehen die Finanzhilfen weitgehend in die Regierungsbezirke Oberfranken, Oberpfalz und Unterfranken. In gerundeten Zahlen ergibt sich für die sieben Regierungsbezirke gestaffelt nach der Summe der Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen:

Oberfranken:	61 Millionen Euro
Oberpfalz:	36,5 Millionen Euro
Unterfranken:	23,4 Millionen Euro
Niederbayern:	19,8 Millionen Euro
Mittelfranken:	3,5 Millionen Euro
Oberbayern:	1,3 Millionen Euro
Schwaben:	0,6 Millionen Euro

Die Finanzzuweisungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Rückführung der Verschuldung in den betroffenen Kommunen und geben einen Impuls für notwendige Investitionen in strukturschwachen Regionen Bayerns.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass ein Großteil der Mittel (knapp 100 Millionen Euro) aus dem allgemeinen Steuerverbund stammt und bei den Schlüsselzuweisungen fehlt. Dies unterstreicht die kommunale Solidargemeinschaft. Allerdings muss im Fall einer abnehmenden Anzahl von Empfängerkommunen ein erster Schritt zur Reduzierung der Verteilungsmasse und Umschichtung in die Schlüsselmasse in den Blick genommen werden.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

## Persönliche Nachrichten

### Geburtstage

Im Oktober 2018 feiern

den 50. Geburtstag:

Oberbürgermeister **Andreas Feller**, Schwandorf,  
Oberbürgermeister **Gerhard Jauernig**,  
Günzburg, Bezirksvorsitzender im Regierungs-  
bezirk Schwaben des Bayerischen Städtetags,  
Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen  
Verbandsmitglieder sowie im Personal- und  
Organisationsausschuss des Bayerischen  
Städtetags,  
Erster Bürgermeister **Michael Ziegler**, Eltmann.

**Auszeichnung:** Carl-Orff-Medaille für  
**Dr. Manfred Riederle**, Bayerischer Städtetag.

## Umfrage Natura 2000

Natur ist Lebensraum für die Tiere und Pflanzen und ist für Menschen oft ein Ort der Erholung. Natur wird als Zukunftsthema angesehen, aber an konkreten Naturschutzvorhaben entzünden sich häufig Konflikte. Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) rückt mit dem von der EU geförderten LIFE-Projekt „Life living Natura 2000“ das europäische Naturerbe Bayerns in den Fokus. Das Projekt will Bedeutung und Relevanz des Naturschutznetzwerks aufzeigen. Eine Umfrage der Universität Tübingen soll zeigen, wie bayerische Haushalte Landschaft und Naturschutz bewerten und wie sie zum europäischen ökologischen Netz „Natura 2000“ stehen. Eine rege Teilnahme an der online-Umfrage kann dazu beitragen, Erwartungen an den Naturschutz in die Politik einfließen zu lassen: <https://www.soscisurvey.de/NaturaBayern/>

## Starke Städte – Starkes Land

### Positionen des Bayerischen Städtetags

Im Internet steht zum Herunterladen bereit:

<https://www.bay-staedtetag.de/jahrestagungen/2018/downloads/>

- **Positionspapier des Bayerischen Städtetags: Starke Städte – Starkes Land**
- **Faltblatt: Starke Städte – Starkes Land**
- **Broschüre: Integration braucht Strategie**

Weitere Informationen unter: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de): Jahrestagungen

## Termine

- 18./19.10.2018 **Sportausschuss** in Hof
- 19.10.2018 **Finanzausschuss** in München
- 19.10.2018 Arbeitskreis **Organisation**
- 22.10.2018 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Miltenberg
- 22.10.2018 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 23.10.2018 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 24.10.2018 **Gesundheitsausschuss** in Weiden
- 24.10.2018 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in Ingolstadt
- 26.10.2018 Arbeitskreis **Personal** in Hof
- 26.10.2018 **Sozialausschuss** in München
- 31.10.2018 **Forstausschuss** in München
- 06.11.2018 **Vorstand** in München
- 07.11.2018 **Kämmerertagung Schwaben** in Nördlingen
- 08.11.2018 **Kämmerertagung Mittelfranken** in Stein
- 08.11.2018 **Pressekonferenz** in München
- 14.11.2018 **Kämmerertagung Oberfranken** in Marktredwitz
- 14.11.2018 **Umweltausschuss** in München
- 15.11.2018 **Kämmerertagung Oberbayern** in Miesbach
- 16.11.2018 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 20.11.2018 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Kötzing
- 22.11.2018 **Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz** in Cham
- 27.11.2018 **Kulturausschuss** in München
- 29.11.2018 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Landshut
- 30.11.2018 **Kämmerertagung Unterfranken** in Würzburg

- 05.12.2018      Arbeitskreis **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** in München
- 06.12.2018      **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach
- 11.12.2018      **Bezirksversammlung Oberfranken** in Hof
- 05.02.2019      **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 08.02.2019      Arbeitskreis **Organisation** in München
- 12.02.2019      **Vorstand** in München
- 14.02.2019      **Pressekonferenz** in München
- 22.02.2019      Arbeitskreis **Personal** in München
- 12.03.2019      **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 22.03.2019      **Schulausschuss** in München
- 30.04.2019      **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 07.05.2019      **Vorstand** in München
- 09.05.2019      **Pressekonferenz** in München
- 27./28.05.2019 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Weißenburg i. Bay.
- 09./10.07.2019 **Vorstand** in Augsburg
- 10.07.2019      **Pressekonferenz BAYERISCHER STÄDTETAG 2019** in Augsburg
- 10./11.07.2019 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2019** in Augsburg
- 17.09.2019      **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 27.09.2019      **Schulausschuss** in München
- 01.10.2019      **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 16.10.2019      **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter der Großen Kreisstädte**  
in München
- 22.10.2019      **Vorstand** in München
- 24.10.2019      **Pressekonferenz** in München

*abgeschlossen am 15. Oktober 2018*